

Hygienekonzept des TSC

(Stand ab 07.06.2021)

Grundlage: konstante Inzidenz unter 35 im Rhein-Neckar-Kreis, Corona-VO gültig ab 7.6.2021

- Es gelten die jeweils aktuell für alle gültigen Hygienevorschriften zur Eindämmung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie, insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 Metern, die Hand- und Atemhygiene, die Einschränkungen für Gruppenbildungen und das allgemeine Zutritts- und Teilnahmeverbot. Diese sind zu berücksichtigen, auch wenn sie nachstehend nicht jeweils im Einzelnen aufgeführt werden.
- Im Tanzsaal dürfen nur Personen teilnehmen, die zur 3G-Gruppe (geimpfte, genesene, getestetete) gehören.
- Anweisungen der Trainer und Trainerinnen und des Vorstandes des TSC Blau Gelb Angelbachtal zur Einhaltung der aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Die Trainer und Trainerinnen sind während ihres Trainings die verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygienekonzepts des TSC.

Maximale Teilnehmer

- Im Tanzsaal dürfen maximal 14 Personen gleichzeitig anwesend sein (incl. Trainerin oder Trainer). Beim Paartanz heißt das: es dürfen 6 Paare plus Trainerin oder Trainer gleichzeitig trainieren.
- Im Schlosspark dürfen maximal 20 Personen gleichzeitig trainieren.

Betreten des Tanzsaales

- Die Trainerin oder der Trainer lüftet den Tanzsaal vor Einlass der Tänzerinnen und Tänzer.
- Beim Betreten und Verlassen des Tanzsaales sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Trainerin oder der Trainer dokumentiert, wer am Training teilnimmt.
- Das Betreten des Tanzsaals ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig. Beim Tanzen darf der Mundschutz abgenommen werden.

Betretungsverbot

Der Tanzsaal darf nicht betreten werden von Personen, die

- in den letzten 14 Tagen im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder
- das aktuelle Hygienekonzept des TSC nicht akzeptieren.

Zusätzlich darf der Tanzsaal nur von Personen betreten werden, die der 3G-Gruppe (geimpfte, genesene, getestete) angehören.

Verhalten im Tanzsaal

- Im Tanzsaal wird empfohlen, die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter zwischen Tanzpaaren bzw. Einzelpersonen einzuhalten. Ausnahme sind für das Tanzen bzw. das Training übliche Übungssituationen.
- Es muss regelmäßig gelüftet werden.
- Das Wechseln des Tanzpartners ist zu vermeiden.
- Die Sitzcke und der Thekenbereich dürfen benutzt werden. Der Getränkeverkauf ist geöffnet, Gläser, Tassen oder Geschirr des Tanzsportclubs dürfen nicht benutzt werden.

Nach der Trainingseinheit

- Die Trainerin oder der Trainer lüftet den Tanzsaal.
- Die Trainerin oder der Trainer reinigt alle benutzten Gegenstände, z. B. die Maus, den Lautsprecherregler, die Fenstergriffe, den Tisch, das Buch der Trainer.
Desinfektionslappen werden gestellt.
- Zwischen den einzelnen Tanzgruppen ist eine Pause von mindestens 10 Minuten einzuhalten.

Der Vorstand

Bernfried Niemann
1. Vorsitzender

Roland Weis
2. Vorsitzender